

möchte ich bemerken, daß zu unterscheiden wäre zwischen Abwehrrechten, Versorgungsrechten und Teilhaberechten. C. meint offensichtlich nur die Abwehrrechte. Wenn Abwehr, so ist der Staat nicht der meine, er ist Gegner. Wenn Teilhabe, so ist der Staat nicht der meine. Insofern sind innerhalb des „Contrat-Social-Zustandes“ Abwehrrechte nicht nötig, Teilhaberechte prägen die Struktur. Dies ergibt sich aus der aufgezeigten Logik von „mein“ und „nicht-mein“. Der theologische Hintergrund wird treffend an-, aber nicht völlig ausgeleuchtet (zu 99). Daß auch für das Leben in den verderbten Zuständen R. einem jeden die Chance geben will, die rechten Proportionen zu entdecken und ihnen gemäß zu leben, teilt das Ende des 2. Diskurses mit (zu 88). Was C.s Zivilisationskritik betrifft, so bleibt er sehr dem Denkraum des „Gesellschaftsvertrages“ verhaftet. Eine Auswertung des „Verfassungsentwurfes für Korsika“ hätte C. Elementar an die Hand gegeben, welche nachdenkenswert sind: R.s Kritik der Großstädte, die Pflicht einer Kultur, vor der erahnten vollen Größe innezuhalten und sich nicht zu verausgaben oder die Forderung nach einem ausdrücklichen Bekenntnis- und Verpflichtungsakt der Bewohner eines Territoriums. Was ist C. zu verdanken? Zwar kein neues Rousseaubild, kein neuer Zugang zu ihm, aber die Absicherung eines Zugangs, der sich von der weit gespannten Textbasis und der eindringlichen Argumentation her rechtfertigen läßt. C.s Werk ist jedem Rousseauinteressierten zu empfehlen. Leider mangelt es am Personen- wie Sachindex.

N. BRIESKORN S. J.

KANZIAN, CHRISTIAN, *Originalität und Krise*. Ansätze zur Interpretation der Frühschriften Immanuel Kants (Reihe XX, Philosophie 415), Frankfurt a. M. u. a.: Lang 1994 (Diss. Univ. Innsbruck 1992). 200 S.

Im Gegensatz zur schier unermeßlichen Literatur über Kants kritische Philosophie hält sich die Zahl der Monographien über den vorkritischen Kant in Grenzen. So ist es erfreulich, daß sich Kanzian (= K.) dieses Gebiets annimmt. Allerdings hat er sich ein nicht ganz einfaches Thema gewählt, nämlich den Versuch, Kants Verhältnis zu anderen Philosophen während bestimmter Perioden seiner vorkritischen Zeit zu bestimmen. Derartige historische Nachweise erfordern immer sehr viel Umsicht. Die Gefahr voreiliger Schlußfolgerungen lauert allenthalben, wenn nicht schlüssig gezeigt wird, daß eine Theorie oder Äußerung nicht auch anderen Quellen oder Einflüssen entspringen kann.

K. gliedert Kants vorkritische Zeit in zwei Perioden (1755/56 [in der Inhaltsübersicht irrtümlich 1755/65] und 1762–63), die er jeweils thematisch erörtert. Ungewohnterweise werden auch die Literaturangaben für die beiden Teile der Arbeit getrennt angegeben. Im 1. Teil, der die Zeit von 1755/56 umfaßt, will K. die Originalität von Kants Philosophie im Sinn einer teilweisen Absetzung gegenüber dem Rationalismus und in bezug auf ihr Verhältnis zu Newtons Naturwissenschaft zeigen, im 2. Teil die Beeinflussung Kants durch Locke und Hume bereits in den Jahren 1762/63. 1755/56 rücke Kant in der Prinzipienlehre von Wolff ab und stehe Crusius nahe. Seine Ontologie fasse Kant als komplementär zur Naturwissenschaft Newtons auf, und die Gottesbeweise der „Nova Dilucidatio“ und der „Allgemeinen Naturgeschichte“ bedeuteten gleichfalls eine Absetzung von Wolff zugunsten einer Fundierung der Naturphilosophie. Schließlich finde auch in der „Monadologia physica“ eine Neubestimmung des Verhältnisses von Metaphysik und Mathematik statt. In der zweiten behandelten Periode suche Kant in seiner Schrift über die syllogistischen Figuren eine Mittelstellung zwischen der rationalistischen Syllogistik und Lockes Logik. In den „Negativen Größen“ und der Preisschrift über die „Deutlichkeit der Grundsätze“ gehe Kant auf Distanz zu Leibniz, was durch Humes Einfluß zu erklären sei. Kants neue Gotteslehre im „Einzig möglichen Beweisgrund“ weise bei aller rationalistischer Grundströmung gewisse antirationalistische, empiristische Tendenzen auf, die gleichfalls durch Hume veranlaßt seien.

Der Grundmangel der Arbeit besteht darin, daß K. da, wo er Kants Verhältnis zu Wolff und anderen rationalistischen Denkern vergleichen will, nur Kants Texte genau analysiert, während er meint, er könne die traditionelle Auffassung von Wolff als einem apriorisch-deduktiven Denker übernehmen und mit einigen Zitaten untermauern sowie die rationalistische Position im wesentlichen als bekannt voraussetzen. Es fragt sich aber, ob diese Interpretation Wolffs zutrifft. Denn wenn I. Pape recht hat, daß nach

Wolff erst die „cognitio historica“ der Tatsachen der Philosophie das „feste und unerschütterliche Fundament“ gibt (Tradition und Transformation der Modalität I, Hamburg 1966, 178) dann ist K.s häufig wiederkehrendes Argument, Kant setzte sich durch seine Betonung einer empirischen Grundlegung der Philosophie von Wolff ab, hinfällig. K. meint aber, es genüge, Wolffs Verhältnis zur Empirie mit einer Fußnote abzufertigen (22, Anm. 8). Außerdem meint K. offenbar öfters, es genüge als Beweis für die Abhefung Kants von einem seiner Vorgänger, daß Kant diesen Philosophen kritisiert, als ob solche Kritiken nicht oft genug in der Geschichte der Philosophie auf ungenauer Kenntnis oder Mißverständnissen beruht hätten. Wie K. aus Wolffs Analyse widersprüchlicher Urteile zur Folgerung kommen will, Wolff kenne nur analytische Urteile (20), ist mir schleierhaft. Die „Frage nach dem determinierenden Grund“ gehört nach K. zu Crusius' „Abwendung von rationalistischen Voraussetzungen“ (27). Diese Behauptung ist angesichts dessen, daß Spinoza Determinist ist und es nach Leibniz einen zureichenden Grund dafür geben muß, warum etwas so ist und nicht anders (vgl. *Monadologie* 32), mehr als fragwürdig. Und wenn Wolff die Wirklichkeit als *complementum essentiae* bezeichnet (39), so ist damit noch nichts über das Erkenntniskriterium der empirischen Wirklichkeit gesagt, zumal sich, wie K. schreibt, auch bei Crusius die Bezeichnung der Wirklichkeit als Komplement findet (41). Für die Beurteilung der Berührungspunkte zwischen Locke und Kant (111–113) wäre der Vergleich mit anderen Denkern wichtig. Um Kants Unterscheidung von obersten formalen und materialen Erkenntnissen gegen Leibniz abzugrenzen, wird dessen Unterscheidung von Vernunft- und Tatsachenwahrheiten in einer Fußnote (137, Anm. 24) als fast irrelevant abgetan, denn er unterscheide beide „nur insofern, als die Analyse der letzteren ein finiter, die der ersteren ein infiniter Prozeß ist.“ Diese Unterscheidung ist aber erheblich, da für uns nur eine finite Analyse möglich ist und die Vernunftwahrheiten im Gegensatz zu den Tatsachenwahrheiten notwendig sind (vgl. z. B. *Monadologie* 33). Ich kann darum in Kants Unterscheidung entgegen K.s Meinung keinen sonderlichen Gegensatz zu Leibniz finden. Kants These, das Dasein könne nicht aus bloß möglichen Begriffen hergeleitet werden, wird einfach als Bruch mit rationalistischen Dogmen bezeichnet (155), ohne daß K. geprüft hätte, ob tatsächlich je ein Philosoph die Existenz im Bereich der Empirie aus bloß möglichen Begriffen hergeleitet hat. Wenn man schließlich die Argumente für den Einfluß Humes auf Kant durchgeht, so bleibt nur die Metapher vom „finsternen Ozean“ für die Metaphysik (185) als überzeugender Beleg übrig, während sich alle übrigen Indizien m. E. auch anders erklären lassen.

Die Analysen der untersuchten Werke Kants sind interessant und zeigen natürlich auch, daß Kant schon in seiner vorkritischen Zeit nicht einfach nur Thesen seiner Vorgänger weitertradiert hat. Aber dies ist keine neue Entdeckung. Die „Arbeitshypothese“ der bereits frühzeitig erfolgten teilweisen Absetzung Kants vom Rationalismus, der Orientierung seiner Ontologie an der Naturwissenschaft und der Beeinflussung durch Hume mag ja stimmen, aber von den dafür angeführten Indizien erweisen sich bei genauer Prüfung so wenige als stichhaltig, daß von einem Beweis dieser These nicht gesprochen werden kann. – 67 oben muß es richtig „corollarium“ heißen.

H. SCHÖNDORF S. J.

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*. Teil I. Einleitung in die Geschichte der Philosophie. Orientalische Philosophie. Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte: Bd. 6. Hrsg. von Pierre Gärniron und Walter Jaeschke. Hamburg: Meiner 1994. 503 S.

Nach Teil 4 (Mittelalter und neuere Zeit, 1986) und Teil 2 (Griechische Philosophie I, 1989) – siehe *ThPh* 62, 449 f. u. 65, 435 f. – erscheint hiernit der grundlegende erste Band der Philosophiegeschichtsvorlesungen. Grundlegend im doppelten Sinn: einmal geben die Herausgeber Rechenschaft bzgl. der Gesamtedition dieser Vorlesungen; sodann spricht Hegel sich über Sinn und Konzept seiner Darlegungen aus. Er hat das Thema bereits in Jena, zweimal in Heidelberg, schließlich sechsmal in Berlin behandelt (dort fünfständig, mit besonderer Erhöhung der Stundenzahl gegen Semesterende; ein siebtes Mal hat er im November 1831 begonnen). Dabei waren damals, vor der allgemeinen Histo-